

heitliche staatliche Leitung eines bestimmten Bereichs durch ein Ministerium oder ein anderes zentrales Staatsorgan mit Hilfe eines einheitlichen Leitungssystems. Sie sichert zugleich, daß die im Zweig bzw. Bereich notwendige Einzelleitung mit der kollektiven Ausarbeitung und konsequenten Durchführung der

Grundfragen der komplexen gesellschaftlichen Entwicklung in den Territorien verbunden wird. → *Staatsaufbau der DDR*

Doyen —▶ *Akkreditierung*

Drittwiderrspruchsklage → *Zwangsvollstreckung*